

Legende

Zuordnungsplan

Eingriffsflächen

Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a BauGB)

- Mischgebiet, ehemals Gärtnerei, bereits bebaut, 4332 m² / Versiegelung 0,6 / Malusfaktor 1 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 2599 m²
- Mischgebiet, unbefestigte Flächen Gärtnerei, 3582 m² / Versiegelung 0,6 / Malusfaktor 1 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 2149 m²
- Mischgebiet westlich der Wilhelmshöhe 3700m² / Versiegelung 0,6 / Malusfaktor 1,8 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 3966 m²

z.B. ① Zuordnungsnummer

Ausgleichsflächenentfächer

„Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich“ (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB)

- Ausgleichsflächen für Mischgebiete

z.B. ① Zuordnungsnummer

Ausgleichsbedarf für alle auszugleichenden Flächen = 5829m²

Grünordnungsplan

- Umwandlung von Acker / Fichtenkultur in extensiv bewirtschaftetes Grünland

Textliche Festsetzungen

Kompensationsmaßnahmen / Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich gem. § 9 Abs. 1a BauGB

D. Naturschutzbezogene Festsetzungen (§ 1 a Abs. 31. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB)

1. Ausgleichsmaßnahmen und Zuordnung gem. § 9 Abs. 1 a BauGB

Für die ausgleichspflichtigen Grundstücksflächen, im Zuordnungsplan mit 1 bis 3 gekennzeichnet, wird folgende detaillierte Zuordnung getroffen.

Dem baulichen Eingriff auf dem Grundstück der Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1, Flurstück 394 in der Größenordnung von 2.220 m², im Zuordnungsplan mit ① gekennzeichnet, wird auf der Sammelausgleichsfläche der Grundstücke der Gemarkung Anreppen, Flur 7, Flurstücke 172 und 173 eine Teilfläche in der Größe von 3.966 m² zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ① gekennzeichnet. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeiten der Bauflächen wird der Eingriff mit dem Faktor 1,8 ausgeglichen.

Dem baulichen Eingriff auf den Grundstücken der Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1, Flurstücke 1306, 1307, Teilflächen von 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316 sowie dem Flurstück 1230 in der Größenordnung von 2.149 m², im Zuordnungsplan mit ② gekennzeichnet, wird auf der Sammelausgleichsfläche der Grundstücke der Gemarkung Anreppen, Flur 7, Flurstücke 172 und 173 eine Teilfläche in der Größe von 2.149 m² zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ② gekennzeichnet.

Dem baulichen Eingriff auf den Grundstücken der Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1, Flurstücke 1227, 1228, 1229, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239 und 1240 in der Größenordnung von 2.599 m², im Zuordnungsplan mit ③ gekennzeichnet, wird auf der Sammelausgleichsfläche der Grundstücke der Gemarkung Anreppen, Flur 7, Flurstücke 172 und 173 eine Teilfläche in der Größe von 2.599 m² zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ③ gekennzeichnet.

Die auf den externen Kompensationsflächen durchzuführenden Maßnahmen sind im Grünordnungsplan, der Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist, näher bestimmt.

Stand: September 2011

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 11.12.07/27.01.11, nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.01.08/11.02.11... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 14.10.2011, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 27.01.2011 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 18.07.2011 bis 18.02.2011 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 11.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 14.10.2011, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 19.05.2011 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2011 bis 18.08.2011 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 08.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 14.10.2011, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2011 bis 31.10.2011 einschließlich, erneut öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung sind am 07.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 16.12.2011, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 15.12.2011 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 16.12.2011, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

gez. Heinz Paus, Der Bürgermeister
gez. D. Honerhoydt, Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 13.01.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bürgermeister
i. V.

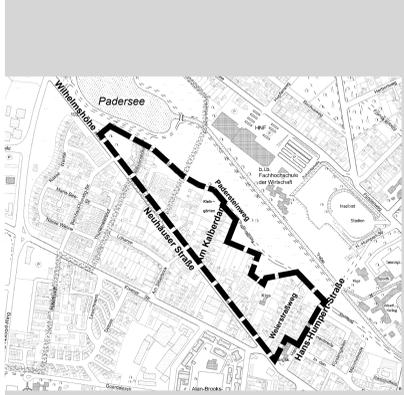
Paderborn, 17.01.2012, gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Bebauungsplan 179 III. Änderung Padertal

ZUORDNUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN

mit Darstellung der zugeordneten Eingriffsgrundstücke sowie der Ausgleichsflächen

für das Gebiet zwischen Neuhauser Straße und Padersteinweg (Gemarkung Paderborn, Flur 67 und Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 1).



Stadt Paderborn
Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt